



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Historisches Rathaus – 50667 Köln

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln

Historisches Rathaus
50667 Köln

Tel: 0221-221 259 70
Fax: 0221-221 265 74

www.fraktion.cdu-koeln.de
cdu-fraktion@stadt-koeln.de

An den
Vorsitzenden des Rates

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 19.12.2011

AN/2306/2011

Antrag nach § 12 (Dringlichkeitsantrag)

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	20.12.2011

Aussetzen der Dichtsheitsprüfung privater Abwasserleitungen durch die StEB AöR

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 20.12.2011 zu setzen:

Beschluss:

Die vom Rat bestellten Mitglieder im Verwaltungsrat der Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB), Anstalt des öffentlichen Rechts, werden angewiesen, unverzüglich die Einberufung einer Sitzung des Verwaltungsrates der StEB zu beantragen. In der Sitzung des Verwaltungsrates haben die Mitglieder dafür Sorge zu tragen, dass seitens der StEB der weitere Vollzug der Dichtheitsprüfung nach § 61a LWG für mindestens ein halbes Jahr ausgesetzt wird. Sofern erforderlich, sind die Vorschriften der 1. Fristensatzung vom 10.09.2008 – dort insbesondere § 3 Abs. 1 sowie § 5 lit. b) - im Rahmen des gesetzlichen Gestaltungsspielraumes entsprechend anzupassen.

Begründung:

Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR nehmen als Kommunalunternehmen für die Stadt u. a. die Abwasserbeseitigung sowie die Unterhaltung und den Betrieb der Entwässerungsanlagen wahr. Auch die Überwachung der Dichtheitsprüfung für private Haushalte nach § 61a Landeswassergesetz (LWG) gehört zu ihrem Aufgabenbereich.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre bestehen inzwischen erhebliche Zweifel an der Sinnhaftigkeit der bestehenden landesgesetzlichen Regelung. Diese betreffen neben der grundsätzlichen Frage einer generellen Prüfungspflicht für jeden Haushalt ohne besonderen Anlass auch die zulässigen Prüfmethode sowie den gesetzten zeitlichen Rahmen mit einer Frist bis zum Ende des Jahres 2015.

Im zuständigen Ausschuss des Landtages hat eine Mehrheit aus CDU, FDP und Linken für die Aussetzung der Dichtheitsprüfungen plädiert. Dies hat den zuständigen Umweltminister dazu bewogen, für Januar 2012 einen entsprechenden Vorschlag zur Änderung des Landeswasserrechts anzukündigen.

Begründung der Dringlichkeit:

Nachdem sich der private Widerstand gegen die Dichtheitsprüfung in den letzten Monaten immer mehr verstärkt hat, zeichnete sich für Sitzung des zuständigen Ausschusses des Landtages am 14.12.2011 eine Mehrheit für die Aussetzung der Dichtheitsprüfung nach § 61a LWG ab. Zur Vermeidung einer Abstimmungsniederlage der rot-grünen Minderheitsregierung kündigte der Umweltminister des Landes an, im Januar 2012 einen Gesetzesvorschlag zur Änderung des Landeswassergesetzes vorzulegen, der die bisher geäußerte Kritik an der bestehenden Regelung aufnimmt. Zudem riet er betroffenen Bürgern, mit der Dichtheitsprüfung der Abwasserleitungen zunächst ein halbes Jahr zu warten, bis das neue Gesetz verabschiedet sei.

Der lokalen Presse vom 15.12.2011 war zu entnehmen, dass die Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR trotz dieser Ankündigung keine Notwendigkeit sehen, die Prüfungen in Köln auszusetzen. Zumindest für diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die im Geltungsbereich der 1. Fristensatzung vom 10.09.2008 leben, bedeutet diese Absage die Gefahr unnötiger finanzieller Belastungen, da die Satzung die Dichtheitsprüfung bis spätestens zum 31.12.2011 vorsieht. Nach Ablauf der Frist drohen für den Fall der Säumnis u. a. Bußgeldverfahren nach § 5 der Satzung.

Zur Vermeidung drohender Ungleichbehandlung im Vergleich zu Mitbürgern in anderen Fristengebieten ist sofortiges Handeln geboten.

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer